



## Niederschrift

der öffentlichen Sitzung  
am 21.11.2013, 18:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesenheitsliste

#### Vom Gremium anwesend:

Ingenerf, Maria	CDU	Vorsitzende
Günther, Lars	CDU	Sachkundiger Bürger
Hemmers, Ursula	CDU	für Scholten
Janßen, Richard	CDU	
Kanders, Walter	CDU	
Lehmann, Michael	CDU	
Landwehr, Marianne	SPD	
Plotke, Kathrin	SPD	
Paeßens, Benjamin	FDP	Sachkundiger Bürger
<b>Meyer, Berno</b>	<b>B'90/GRÜNE</b>	

---

#### Nicht anwesend:

Scholten, Reiner	CDU	
Klapdor, Dorrit	FDP	
Hammerbach, Wolfgang	FDP	Vertretung Klapdor

---

#### Von der Verwaltung anwesend:

Weber, Rainer (BM)	Bürgermeister
Kolender, Thomas (GAng.)	Fachbereichsleiter
Koenen, Benedikt (GAng.)	Schriftführer

---

#### Außerdem anwesend:

Presse (0)  
Zuhörer (2)

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem Gruß an die Anwesenden.

Sie stellt fest:

1. Sämtliche Mitglieder sind ordnungsgemäß eingeladen,
2. die Frist von 10 Tagen für die Einladung zur Sitzung ist eingehalten,
3. die Tagesordnung ist den Mitgliedern mitgeteilt,

4. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.

### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- TOP 1 Abgrabung Totenhügel-Nord;  
Stellungnahme gemäß § 7 des Abgrabungsgesetzes (AbgrG) NRW  
- Verwaltungsvorlage Nr. 69/2013 -
- TOP 2 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Nordrhein-Westfalen (LEP NRW);  
Stellungnahme zum LEP-Entwurf im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 10 des  
Raumordnungsgesetzes (ROG)  
- Verwaltungsvorlage Nr. 58/2013 -
- TOP 3 Mitteilungen
- TOP 4 Anfragen

### **TOP 1 Abgrabung Totenhügel-Nord; Stellungnahme gemäß § 7 des Abgrabungsgesetzes (AbgrG) NRW - Verwaltungsvorlage Nr. 69/2013 -**

GAng. Kolender erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage Nr. 69/2013. Hinsichtlich des Grundbuchanlegungsverfahrens teilt er mit, dass das Grundbuch seit wenigen Tagen zu Gunsten der Gemeinde Uedem angelegt worden und die Gemeinde somit Eigentümerin der in der Verwaltungsvorlage beschriebenen Wegefläche sei.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Ingenerf (CDU), fragt nach, ob die Verwaltung mit dem zu vollziehenden Grundstücksgeschäft noch einmal in den Rat zurückkommen werde und wie der Preis für die Abgrabungsflächen aussehen. GAng. Kolender erläutert hierzu, dass der Bürgermeister gemäß § 9 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung Entscheidungsbefugnisse bei der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro besitze und eine Beratung im Ausschuss daher nicht erforderlich werde. Er teilt mit, dass die zu verkaufende Fläche nur einen Umfang von etwa 200 m<sup>2</sup> habe.

Herr Janßen (CDU) weist darauf hin, dass die antragsstellenden Firmen durch diese etwa 200 m<sup>2</sup> Wegefläche aber einen unheimlichen Zugewinn zu den bestehenden Abgrabungsflächen erhalten werden.

Mit Bezug auf die Anfrage der Ausschussvorsitzenden bittet Herr Lehmann (CDU) die Verwaltung, im nichtöffentlichen Sitzungsteil der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung mitzuteilen, zu welchem Preis die Wegefläche an die beiden Antragsteller verkauft worden sind.

Herr Kanders (CDU) erläutert zu den Nachfragen, dass in der CDU-Fraktion darüber diskutiert worden sei, welche Preise bei einem Verkauf von Abgrabungsflächen erzielt werden können. Er stellt klar, dass er der Verwaltung zutraue, einen angemessenen Preis zu verhandeln, bittet jedoch darum, den erzielten Verkaufspreis im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitzuteilen.

Herr Meyer (B'90/GRÜNE) fragt nach, warum die bisher betroffenen Flächen nach der Abgrabung nicht wieder vollständig verfüllt und rekultiviert werden. GAng. Kolender erläutert dies mit dem Um-

stand, dass aufgrund der Höhen und des Geländesprunges sowie der enormen Abgrabungsmenge die bisherigen Flächen als auch die neue Wegefläche nicht wieder gänzlich hergestellt werden können.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung empfiehlt mit 9 JA-Stimmen bei 1 NEIN-Stimme, für den Antrag der Firmen Looock Transport- und Recycling GmbH, Boschstraße 7, 47533 Kleve, und Völkens GmbH & Co. KG Tiefbauunternehmung und Baustoffhandel, Kastellstraße 51, 47546 Kalkar, zur Genehmigung einer Änderung der bestehenden Abgrabungsgenehmigung zur oberirdischen Gewinnung von Sand und Kies im Trockenabbau (Abgrabungen Totenhügel und Totenhügel-Nord) für die Grundstücke Gemarkung Keppeln, Flur 12, Flurstücke 70, 71, 102, 133 und 134 (teilweise) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 2      Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Nordrhein-Westfalen (LEP NRW);  
Stellungnahme zum LEP-Entwurf im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 10  
des Raumordnungsgesetzes (ROG)  
- Verwaltungsvorlage Nr. 58/2013 -**

BM Weber nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Kreises Kleve (Entwurf), die als Anlage der Verwaltungsvorlage Nr. 58/2013 beigefügt sei, und kündigt an, dass die Verwaltung für die Gemeinde Uedem eine eigene, ergänzende Stellungnahme entsprechend der Ausführungen in der Verwaltungsvorlage abgeben wolle.

BM Weber teilt mit, dass ein im Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP) verfolgtes Ziel die flächensparende Siedlungsentwicklung sei. Die zukünftige Entwicklung konzentriere sich immer mehr auf die Ballungsgebiete um Düsseldorf herum. Für den ländlichen Raum bleibe überhaupt keine Aussage. Der Aspekt des Flächensparens werde auch von der Gemeinde Uedem grundsätzlich begrüßt, betont BM Weber. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass den Kommunen in den ländlichen Flächenkreisen wie der Kreis Kleve für ihre weitere Entwicklung keine Angebotsflächen mehr zur Verfügung stehen. Derzeit sei geplant, der Gemeinde Uedem etwa 170 Wohneinheiten (von 570 auf 400) zu streichen. Damit besäße die Gemeinde hinsichtlich der Wohnbauplanung keine Planungsreserven mehr, zumal die vorhandenen Baulandreserven sich fast ausschließlich in privatem Besitz befinden. Würde die Reduzierung des Wohnungsbaupotentials umgesetzt und der Gemeinde Uedem keine zusätzliche Flächenreserve von etwa 20 % zugebilligt, wäre eine Entwicklung von neuen kleineren Bebauungsplangebietem so gut wie nicht mehr möglich. Trotz vieler Gespräche sei es bisher nicht gelungen, für die Aufstellung von Bebauungsplänen an private Flächen zu kommen.

GAng. Kolender erläutert zur Anfrage von Herrn Lehmann (CDU), dass die Gemeinde Uedem auf der zeichnerischen Darstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) als Grundzentrum gekennzeichnet sei. Darüber hinaus seien das Gewerbegebiet und die Gebiete für den Schutz des Wassers und für den Schutz der Natur sowie die Überschwemmungsgebiete dargestellt. Konkrete Planungen gingen nicht aus dem LEP hervor, sondern aus der Regionalplanfortschreibung, die parallel dazu laufe. Bei der Fortschreibung des Regionalplanes sei ein gewisser Stillstand eingetreten, da der LEP so lange auf sich habe warten lassen. In der Regionalplanfortschreibung seien konkrete Festlegungen getroffen worden und dort sei auch erkennbar, wo sich z.B. Siedlungsstrukturen befinden.

Herr Kandars (CDU) erklärt, dass auch ländliche und kleinere Kommunen weiteren Gestaltungsspielraum benötigen und man daher fordern müsse, dass im LEP-Entwurf etwas geändert werden müsse.

Herr Meyer (B'90/GRÜNE) warnt davor, Uedem verkehrstechnisch falsch einzuschätzen. Es sei zu Bedenken, dass die Lärmentwicklung immer weiter zunehmen werde, auch in Anbetracht des Flughafens Weeze. Ziel müsse es sein, Umgehungsstraßen zu bauen, um den Verkehr weitestgehend aus Uedem herauszuhalten, evtl. müssten auch Einbahnstraßenregelungen in Betracht kommen.

BM Weber erläutert zur Aussage von Herrn Meyer, dass der Verkehr solange durch Uedem führen werde, wie es Landstraßen in Uedem gebe. Solange die B 67n nicht durch die Planfeststellung komme, könne kein ganzheitliches Verkehrskonzept für Uedem entwickelt werden, führt er weiter aus. BM Weber bittet die anwesenden Ausschussmitglieder, sich weiterhin für die Umsetzung der B 67n einzusetzen.

Bezüglich der Anmerkung von Herrn Meyer (B'90/GRÜNE), dass der Flughafen in Weeze eine Belastung sei und diese auch weiterhin zunehmen werde, erläutert BM Weber, dass Uedem nicht so sehr von den Lärmemissionen betroffen sei, wie andere Orte, da die Flugzeuge über Uedem bei An- und Abflug so hoch fliegen, dass eine Lärmbelästigung nicht wirklich gegeben sei.

Zur weiteren Anmerkung von Herrn Meyer, dass die westliche Ortsumgehung (L 5n) wieder im Gespräch sei, teilt BM Weber mit, dass der Antrag der GRÜNEN im Regionalbeirat in Düsseldorf, die B 67n soll in den Bundesverkehrswegeplan nicht als östliche, sondern als westliche Umgehung aufgenommen werden, abgelehnt worden sei. Somit sei eine Wiederaufnahme des Verfahrens zum Bau einer westlichen Ortsumgehung eben nicht wieder im Gespräch.

BM Weber bittet darum, dass sich nunmehr Rat und Verwaltung für die östliche Ortsumgehung (B 67n) einsetzen sollten. Mit dem Bau des letzten Teilstückes der B 67n würde eine direkte Verbindung sowohl zur A 57 als auch zur A 3 geschaffen, wodurch die Gemeinde Uedem auch als Wirtschaftsstandort weiter profitieren werde, erklärt BM Weber.

Zur Anfrage von Herrn Lehmann (CDU) teilt BM Weber mit, dass er in seiner Stellungnahme auch darauf hinweisen möchte, dass es im Außenbereich die Möglichkeit geben müsse, dass ehemalige landwirtschaftliche Betriebe zu gewerblichen Zwecken umgenutzt werden können und das bestehende Gewerbebetriebe im Außenbereich die Möglichkeit erhalten sollten, dass sie sich bedarfsgerecht erweitern können.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung empfiehlt mit 9 JA-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, der Abgabe einer Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) auf der Grundlage der Stellungnahme des Kreises Kleve (Anlage) und entsprechend den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage Nr. 58/2013 zuzustimmen.

### **TOP 3      Mitteilungen**

Keine.

### **TOP 4      Anfragen**

#### **1. Verkehrssituation in der Mühlhoffstraße (Herr Kandars, CDU)**

Herr Kandars erkundigt sich über die aktuelle Verkehrssituation in der Mühlhoffstraße.

BM Weber teilt mit, dass mehrere Lösungsmöglichkeiten für die aktuelle Verkehrssituation (LKW befahren die Mühlhoffstraße vermehrt von der Bahnhofstraße aus, Abkürzungsverkehr durch PKW) in der Mühlhoffstraße in Betracht kommen.

Zum einen sei angedacht, ein Durchfahrtsverbotsschild für Lkws über 7,5 t und gleichzeitig ein Anliegerschild aufzustellen. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, eine Einbahnstraßenregelung einzu-

führen, so dass die Mühlhoffstraße nur über die L 77 angefahren werden könne und auch die Ausfahrt nur über die Boxteler Bahn in Richtung Uedem möglich sei.

Eine weitere Möglichkeit sei, im Rahmen des Radwegebaus eine bauliche Verengung der Einfahrt in die Mühlhoffstraße vorzunehmen, so dass es großen LKW, die von der Bahnhofstraße kommen, nicht mehr möglich sei, in die Mühlhoffstraße einzulenken. Diese Lösung würde aber nicht den Abkürzungsverkehr durch Autos mindern, stellt BM Weber klar.

Die Verkehrsproblematik werde zurzeit mit einem Anlieger diskutiert, der das Thema mit den anderen Anliegern auch noch besprechen werde.

## **2. Größe der Abgrabungsfläche Totenhügel-Nord (Herr Kanders, CDU)**

Zur Anfrage von Herrn Kanders wird mit dieser Niederschrift folgendes berichtet:

Der alte Abgrabungsbereich umfasste eine Fläche von 2,2 ha und einem Abbauvolumen von 245.070 m<sup>3</sup> (siehe Verwaltungsvorlage Nr. 77/2010).

Zusammen mit dem neuen Abgrabungsbereich ist die Gesamtfläche 3,8 ha groß. Das gesamte Abbauvolumen umfasst somit 378.610 m<sup>3</sup>.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Uedem, 17. Dezember 2013

Vorsitzende

Schriftführer

---

(Maria Ingenerf)  
Ausschussmitglied

---

(Benedikt Koenen)  
Gemeindeangestellter